

Ordnung
über Ehrungen und Auszeichnungen des
Kreissportverbandes Rendsburg-Eckernförde e.V. (KSV)

Für Ehrungen und Auszeichnungen, die durch den KSV vorgenommen werden sollen, wurden nachstehende Richtlinien vom Beirat des KSV beschlossen.

§ 1 Grundsatz

Diese Ordnung bezieht sich auf den Bereich des Kreises Rendsburg-Eckernförde und der hier im KSV organisierten Vereine und Fachverbände. Die Ehrungen werden an Personen vergeben, die ehrenamtlich tätig sind.

§ 2 Ehrennadel

Ehrennadeln können auf Vorschlag der Vereine, Fachverbände/Fachsparten oder des KSV-Vorstandes an ehrenamtliche Vorstandsmitglieder der Vereine und Fachverbände verliehen werden.

Für die Verleihung der Ehrennadel ist

- eine mindestens 20-jährige ununterbrochene Wahrnehmung einer Funktion im Vereinsvorstand oder als Abteilungsleiter/in bzw. Spartenleiter/in
- eine mindestens 15-jährige ununterbrochene Wahrnehmung einer Funktion im Vereinsvorstand, davon 5 Jahre in einem Fachverbandsvorstand
- eine mindestens 15-jährige ununterbrochene Wahrnehmung einer Funktion im Fachverband und gleichzeitig Mitglied in einem angeschlossenen Verein des KSV.

Bei besonders herausragenden Leistungen kann von diesen Bestimmungen abgewichen werden.

§ 3 Ehrenplakette

Die Ehrenplakette des KSV Rendsburg-Eckernförde kann an Sportlerinnen und Sportler sowie Personen des öffentlichen Lebens, die sich im außergewöhnlichen Maße um den Sport im Kreis verdient gemacht haben, verliehen werden.

§ 4 Ehrengabe

Sportlerinnen und Sportlern sowie Vereinen und Verbänden können zu besonderen Anlässen Ehrengaben überreicht werden.

§ 5 Urkunden

Für die Ehrungen und Auszeichnungen werden Urkunden ausgestellt, die vom 1. Vorsitzenden des KSV unterzeichnet werden.

§ 6 Verleihung

Die Ehrungen und Auszeichnungen erfolgen primär auf dem KSV-Verbandstag, aber auch bei anderen Veranstaltungen durch den Vorstand des KSV bzw. durch besonders beauftragte Personen.

§ 7 Widerruf von Ehrungen und Auszeichnungen

Der KSV-Beirat kann die Ehrungen und Auszeichnungen auf Antrag des KSV-Vorstandes widerrufen, wenn die Voraussetzungen dafür nicht vorlagen.

§ 8 Inkrafttreten

Die Ordnung über Ehrungen und Auszeichnungen wurde durch den KSV-Beirat am 27.03.2012 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die vorherige Ordnung vom 03.05.1979 verliert damit ihre Gültigkeit.